

## JAHRESRÜCKBLICK 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Freundinnen und Freunde des **hlb**,

wieder einmal blicken wir mit Freude auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Im Oktober erhielt als erste Fachhochschule in Deutschland die Hochschule Fulda für den Bereich Sozialwissenschaften das Promotionsrecht. Niemand hat sich so klar und so konsequent wie der **hlb** für ein eigenständiges Promotionsrecht von Fachhochschulen eingesetzt. Nur so haben unsere Absolventinnen und Absolventen einen fairen Zugang zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten, nur so können wir unseren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive Perspektive bieten, und nur so können wir das spezifische Know-how unserer Hochschulen optimal für Gesellschaft und Wirtschaft fruchtbar machen. Die kooperative Promotion vermag alles dieses nicht. Wir wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit mit den Doktorandinnen und Doktoranden viel Erfolg und eine glückliche Hand! Seit der Einführung des „Dr.-Ing.“ vor über 100 Jahren dürfte die Qualität von Dissertationen nicht mehr so kritisch beäugt worden sein wie jetzt bei den Fachhochschulen. Sorgen wir dafür, dass unsere hohen Qualitätsstandards auch an anderer Stelle angelegt werden. Schließlich geht es nicht darum, die Zahl der Promotionen weiter auszuweiten, sondern die Qualität dieser wissenschaftlichen Leistung wieder herzustellen. Dem Land Hessen gebühren unser Dank und unser Respekt für eine mutige und strukturelle Entscheidung. Es zeichnet sich ab, dass andere Hochschulen und andere Länder folgen werden.

Schon im Februar entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das bisherige Akkreditierungsverfahren verfassungswidrig ist. Grund war nicht das Verfahren an sich, sondern das Fehlen einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage für das Akkreditierungssystem, die wegen des Bezuges zur Wissenschaftsfreiheit erforderlich ist. Die Länder haben sich im Laufe des Jahres auf einen Staatsvertrag geeinigt, der nun in jedem Land durch ein Zustimmungsgesetz den Rang eines Landesgesetzes erhält und anschließend mit Verordnungen unterlegt werden muss. Im neuen System nimmt die Akkreditierung künftig der Akkreditierungsrat vor, die Agenturen können - nicht: müssen - von den Hochschulen dabei als beratende Einrichtungen hinzugezogen werden. Zudem wird die Anzahl der Professorinnen und Professoren im Akkreditierungsrat und damit der Einfluss der Wissenschaft gestärkt. Der **hlb** hat sich nie grundsätzlich gegen die Akkreditierung gewandt, da mit ihr unsere Studiengänge - auch im Master-Bereich - einen anerkannten Platz im deutschen Hochschulsystem erlangt haben. Unsere Kritik richtete sich stets auf die übermäßige Bindung von personellen und finanziellen Ressourcen. Dies soll im neuen schlankeren System besser werden - wir werden es kritisch begleiten.

Im November ist uns ein schöner Erfolg bei der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Professorinnen und Professoren gelungen: Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg erklärte auf die Verfassungsbeschwerde eines **hlb**-Mitgliedes mit Unterstützung des **hlb** die starke Stellung der Hochschulleitungen im Baden-Württembergischen Hochschulgesetz in der seit 2014 vorgesehenen Form für verfassungswidrig. Anknüpfend an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgte der Gerichtshof unserer Argumentation, das starke Übergewicht der Befugnisse des Rektorats gegenüber denjenigen des Senats werde nicht durch ausreichende Mitwirkungsrechte der Professorinnen und Professoren bei Wahl und Abwahl der Leitungsorgane kompensiert und führe daher zu einer strukturellen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 31. März 2018 eine verfassungskonforme Neuregelung in Kraft zu setzen. Nach Auffassung des **hlb** mögen operative Entscheidungen in der Hochschule Leitungsgremien überlassen werden; wesentliche und strukturelle Entscheidungen etwa über die Struktur- und Entwicklungsplanung, über die Denomination und Berufung von Professorinnen und Professoren, über Grundsätze der Evaluation und

der Vergabe von Leistungsbezügen gehören dagegen in die Hände des Senats und damit mehrheitlich der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Zuge der durch den Gesetzgeber nun zu ändernden Regelungen wird sich der **h1b** daran beteiligen, den Bottom-up-Prozess im Rahmen der Hochschulorganisation zu stärken.

Ende Oktober veröffentlichte der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Personalgewinnung und –entwicklung an Fachhochschulen, um unseren Problemen bei der Besetzung von Professuren zu begegnen. Auch der **h1b** war zuvor angehört worden. Die Lösungsmöglichkeiten bleiben indes recht vage. Der **h1b** setzt sich dafür ein, dass bei allen Maßnahmen der Praxisbezug - nämlich „besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer beruflichen Praxis“ - als prägendes Merkmal der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten bleiben muss. Mögliche Förderprogramme sollten daher keine „Praktikantinnen und Praktikanten“ ausbilden, also Personen, die die typenbildende Berufspraxis halbherzig oder pro forma gezielt zur Qualifizierung für eine Professur nachholen. Stattdessen fordert der **h1b** ein gezieltes Programm des Bundes, in dem wettbewerbsbasiert Konzepte von Fachhochschulen gefördert werden, um die von ihnen jeweils identifizierten Probleme bei der Gewinnung von Nachwuchs für Professuren zu beheben - nennen wir es „ProfAttrakt“. Je nach dem Erfolg der verschiedenen Konzepte sollte sich daraus eine „Best Practice“ entwickeln. Wenn der Bund für die Probleme der Universitäten, die für das Überangebot von Bewerberinnen und Bewerbern zu wenig Stellen haben, in einem Tenure-Track-Programm eine Milliarde Euro für die Schaffung von 1.000 neuen Stellen bereitstellen kann, dürfte es nicht überzogen sein, für ein Programm zur Lösung der Probleme der Fachhochschulen ebenfalls mindestens eine Milliarde Euro zu fordern. Als Beitrag der Länder zur Verbesserung der Situation bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren für Fachhochschulen sollten endlich die Besoldungsdurchschnitte von Universitäten und Fachhochschulen angeglichen werden.

Weniger erfolgreich waren wir im abgelaufenen Jahr bei der Erschließung neuer Finanzquellen. Zwar ist das Bemühen des Bundes anzuerkennen, etwa mit den Programmen „FH-Impuls“ (100 Millionen Euro, verteilt auf 10 Jahre und 10 Hochschulen) und „Innovative Hochschule“ (550 Millionen Euro, verteilt auf 10 Jahre, davon die Hälfte für Fachhochschulen) neben dem Programm „Forschung an Fachhochschulen“ mit einem Volumen von 48 Millionen Euro in 2016 Akzente auch für unsere Hochschulen zu setzen. Allerdings nehmen sich diese Programme im Lichte der allgemeinen Forschungsförderung bescheiden aus: Von den Mitteln der Exzellenzinitiative von 530 Millionen Euro pro Jahr bleiben Fachhochschulen - trotz Einsatz des **h1b** - weiterhin ausgeschlossen. Das Tenure-Track-Programm „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (1 Milliarde Euro, verteilt auf 15 Jahre) richtet sich ausschließlich an Universitäten. Und das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehaltene Vorhaben, die DFG (2,8 Mrd. Euro pro Jahr) stärker für Fachhochschulen zu öffnen, konnte wieder einmal nicht verwirklicht werden. Einen Schub für die anwendungsorientierte Forschung unserer Hochschulen gäbe es etwa mit einem Programm - neben „ProfAttrakt“ -, mit dem 2.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zehn Jahre zu mindestens 50 Prozent vom Bund gefördert werden.

Auch mit den Ländern müssen wir dringend über Ressourcen ins Gespräch kommen. Bei einem dramatisch vermehrten Aufgabenkatalog für Professorinnen und Professoren etwa bei der Entwicklung der Lehre über neue Lehrformen, bei der Intensivierung der Forschung, bei der Entwicklung, Einführung, Evaluierung und Akkreditierung neuer Studienprogramme im Bachelor- und Master-Bereich, bei Weiterbildungsaktivitäten oder bei Evaluation und Qualitätsmanagement kann es bei der seit Gründung der Fachhochschulen unveränderten Lehrverpflichtung von 18 Stunden pro Woche im Semester nicht länger bleiben. Die vom Wissenschaftsrat 2007 ausgegebene Zahl von 12 SWS, jenseits derer schon eine am aktuellen Stand der forschungsorientierte Lehre nicht mehr möglich sei, mag hier als künftiger Maßstab dienen.

Anhaltend erfolgreich verlief 2016 die Entwicklung der Mitgliederzahlen des **hlb**: Über 6.700 Professorinnen und Professoren verleihen unserer Stimme in der Wissenschaftslandschaft ein spürbares Gewicht. Gleichzeitig müssen wir noch daran arbeiten, unsere Mitglieder für die ehrenamtliche Mitarbeit zu motivieren. Eine Klausurtagung hat uns dazu 2016 neue Erkenntnisse vermittelt, die wir nun umsetzen, damit es bei dem erfolgreichen Nebeneinander der Authentizität ehrenamtlich tätiger Mitglieder, die Tag für Tag als Professorinnen und Professoren die Arbeit unserer Hochschulen tragen, und der professionellen Unterstützung durch unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle bleibt.

Für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danke ich Ihnen sehr herzlich und bin zuversichtlich, dass wir sie 2017 fortsetzen können. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr!

Ihr



Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley

Präsident

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Deutschland. Er ist konfessionell, parteipolitisch und gewerkschaftlich unabhängig. Er hat ca. 6.700 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hlb** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.